Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 60 (1982)

Heft: 6

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragenwir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

Wieder-Verheiratung eines verwitweten Rentners

Ich bin 67 Jahre alt und bezog bis zum Tode meiner Frau im April 1982 eine Ehepaar-Altersrente von 1860 Franken. Seit Mai 1982 erhalte ich nur noch eine einfache Altersrente von 1240 Franken. Nun möchte ich wieder heiraten. Meine zukünftige Frau ist 60 Jahre alt; sie bezieht eine Witwenrente (auf Grund der Beiträge ihres verstorbenen Mannes) von 992 Franken. Wie man mir sagte, ist aber der Bezug von zwei Renten durch ein Ehepaar nicht möglich. Kann ich in diesem Fall wenigstens die frühere Ehepaar-Rente von 1860 Franken wieder beanspruchen? Walter K., Basel

 Da Ihre zukünftige Ehefrau noch nicht 62 Jahre alt ist, können Sie nach der Heirat nur eine einfache Altersrente sowie eine Zusatzrente von 30% für Ihre zweite Frau beanspruchen.

• Wie aus der uns zugestellten Rentenverfügung hervorgeht, haben Sie als Künstler offenbar während Jahren nur ein bescheidenes Erwerbseinkommen erzielt. Der Höchstbetrag der Ehepaar-Altersrente konnte Ihnen nur deshalb gewährt werden, weil Ihre erste Frau ebenfalls erwerbstätig gewesen war; deren Erwerbseinkommen musste deshalb bei der Berechnung Ihrer Rente mitberücksichtigt werden (Art. 32, Absatz 2 des AHV-Gesetzes).

• Die gleiche Berechnungsgrundlage galt dann auch für die Ihnen nach dem Tode Ihrer ersten Frau zugesprochene einfache Altersrente.

• Wenn Sie nun aber wieder heiraten, muss Ihre einfache Altersrente leider neu berechnet werden, und zwar ohne Berücksichtigung der von Ihrer ersten Frau bezahlten Beiträge. Ihre einfache Rente beträgt dann nur noch 1079 Franken, entsprechend Ihrem eigenen (aufgewerteten) Durchschnittseinkommen von 34 966 Franken. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, eine Zusatzrente für Ihre zweite Frau von 30% oder 324 Franken, zusammen also 1403 Franken.

• Wenn Ihre zweite Frau das 62. Altersjahr zurückgelegt hat, haben Sie erneut Anspruch auf eine Ehepaar-Altersrente. Da jedoch Ihre zweite Frau selbst nie Beiträge bezahlt hat, wird die Ehepaar-Rente nur 150% Ihrer einfachen Altersrente von 1079 Franken, d.h. 1618 Franken betragen.

Ärztlicher Ratgeber

Ein guter Rat zur Rachendesinfektion

Zum Gurgeln nehme ich etwas Apfelessig in kaltes Wasser, dies dient zur Desinfektion des Rachens und schützt vor Grippe. Bei Schnupfen kann man auch die Nase mittels Watte oder Tampons mit Essigwasser reinigen (2–3mal täglich). Sie werden begeistert sein, wie wohl es Ihnen danach ist. Fabelhaft ist Apfelessig, und das Ganze auch noch billig und gut, wer wollte davon nicht Gebrauch machen.

Frau E. Pf. in Zürich

Nochmals Kniebeschwerden

(Frau A. W. in Z.)

Bei argen Knieschmerzen halfen mir Umschläge mit Natron. Ein Teiglein davon wird ziemlich dick auf einen wollenen Lappen gestrichen und dieser auf das schmerzende Gelenk gelegt und mit einem wollenen Tuch abgedeckt. Meine Schmerzen sind dadurch restlos verschwunden. Das ist ein einfaches, billiges Mittel. Das Natron wird bis zum Morgen hart wie Gips, lässt sich aber leicht zusammenwischen.

Frau H.K. in St. G.

Auch von Frau H. K. wird darauf hingewiesen, wie wohltuend, heilend und schmerzlindernd sogenannte Packungen wirken. Knie-, aber auch Ellbogen- oder Handgelenke sprechen gut auf diese allabendliche Behandlung an, wobei die ganze Nacht (8–10 Stunden) als Heilzeit ausgenützt werden kann:

Tragen Sie Midalgan-, Fortalis- oder Liberol-

Salbe auf das schmerzende Gelenk auf, bedekken Sie je nach Ihrem Bedürfnis die Gegend mit trockener Watte oder mit einem nassen, lauwarmen Herrentaschentuch (legen Sie Saran-Plastik-Folie darüber!). Ziehen Sie den lockeren Socken bzw. ein Wolltuch darüber. Auch Verstauchungen heilen so besonders rasch ab (dabei Tanderil-Creme verwenden!). Herrn E. W. empfiehlt bei Gelenkschmerzen «Fortalis»-Salbe, warnt aber vor Elastikbändern, welche die Blutzirkulation behindern können. Übrigens hat sich der reine Watteverband besonders beim «Tennisellenbogen-Schmerz» bewährt.

Zum Thema Parkinson (ZL 4/82)

Mein Mann (80), leidet an Zittern und einem gesenkten Blick, ist total hilflos. Ich muss ihm helfen beim Anziehen, Waschen, Essen. Er liest kaum mehr und ist auch beim Reden nur schwer verständlich. Er weint oft über seinen Zustand. Ich wäre so froh um eine kleine Besserung. Wüssten Sie mir einen Rat? Frau H. H. in Ch.

Die Parkinson'sche Krankheit (oder die schwächere Form von Starre, Zittern, Parkinsonismus) greift freilich tief in das Geschick eines Menschen und einer Ehe ein. Auch hier gilt jedoch der Grundsatz: Leisten Sie Widerstand! Setzen Sie im Leben Ihres erkrankten Ehegatten dennoch gesunde Akzente, und lassen Sie sich auf keinen Fall von der depressiven Verstimmung anstecken. Bedenken Sie, dass gerade diese Patienten eine sogenannte Affekt-Labilität besitzen, d.h. sehr rasch bereit sind zu Tränen, zu Erregung (trauriger oder freudiger), zu Gefühlsausbrüchen. Übergehen Sie solche Stunden oder Minuten mit ein wenig Diplomatie und Humor. Wichtig ist der tägliche und wöchentliche gleichmässige, gesunde Lebensrhythmus, in welchem Massagen, Gymnastik, Bürstenmassagen (besonders von Nacken und Schultern), warme Bäder, Bewegungs-Thermal-Bäder eingeplant sind. Beim Morgenturnen bewährt es sich, Marsch- und Tanzmusik mitzuverwenden: Gehübungen im Takt, Dirigieren mit den Armen und die heitere Musik an sich wirken anregend und erstaunlich bewegungsfördernd. Achten Sie auf eine salzarme Ernährung (ohne Wurstwaren!), meiden Sie starke Sonnenbestrahlung. Benutzen Sie Hefe-Aufbau-Präparate oder Geriavit, ausserdem abends vor dem Schlafen den beruhigenden Calcibronat-Sirup (rezeptfrei). Die medikamentöse Betreuung durch Ihren Hausarzt bleibt freilich von grosser Bedeutung. Es gibt ja glücklicherweise die verschiedenen bewährten Mittel (Madopar, Akineton, Disipal, Artane und auch Valium), die von Fall zu Fall ganz gezielt unter ärztlicher Beobachtung angeordnet werden müssen. Gewiss gelingt es Ihnen, Ihr gemeinsames Leben trotz allem positiv zu gestalten. Gott gebe Ihnen Kraft und Weisheit zu dieser wichtigen Aufgabe!

Dr. med E.L.R



